Neue Zürcher Zeitung

«Die SVP ist nicht wählbar» – Weihbischof Henrici legt nach SEITE 14 Zürich zahlte Millionen zu viel in den Finanzausgleich – zurückgegeben wird nichts seite 15

Bundesgericht greift in Raumplanung durch

Seit 2014 werden neue Einzonungen konsequent verboten, solange überdimensionierte Bauzonen nicht reduziert worden sind

Neue Einzonungen von Bauland sind unzulässig, bis die Kantone ihre Richtpläne revidiert haben. Das Bundesgericht hat seine Rechtsprechung verschärft.

HELMUT STALDER

Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (RPG) sind die Kantone verpflichtet worden, bis im April überdimensionierte Bauzonen auf den absehbaren Bedarf von 15 Jahren zurückzunehmen. Das seit Mai 2014 geltende RPG besagt, dass bis zur Genehmigung der neuen kantonalen Richtpläne durch den Bundesrat die Fläche der Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden dürfe. Dass das RPG die weitere Ausdehnung der Baulandfläche stoppe und damit die Zersiedelung bereits wirksam bekämpfe, ist im Abstimmungskampf um die Zersiedelungsinitiative inzwischen zum glaubwürdigsten Argument der Gegner geworden. 56 Prozent der Gegner sind gemäss der neusten GfS-Trendumfrage dieser Ansicht. Doch trifft es tatsächlich zu, dass das RPG das Flächenwachstum der Bauzonen bereits drosselt? Eine Sichtung der einschlägigen Gerichtsurteile zeigt eindeutig: Das Bundesgericht hat seine Rechtsprechung seit 2014 massiv verschärft und setzt das Einzonungsmoratorium konsequent durch. In mindestens acht Fällen haben die höchsten Richter neue Einzonungen mit Verweis aufs RPG und die laufenden Rückzonungen in den Kantonen unterbunden.

Öffentliches Interesse geht vor

Konkret geht es um die Auslegung von Artikel 38a. Er enthält das Moratorium für Einzonungen, bis die Kantone ihre Richtpläne angepasst haben. Ein Fall in Attalens im Kanton Freiburg gab den Anlass zu einem Leiturteil. Die Gemeinde hatte die Einzonung von rund 14 000 Quadratmetern beschlossen, das Verwaltungsgericht Freiburg hatte dies im August 2014, also nach Inkrafttreten des RPG, gutgeheissen. Das Bundesgericht unterband jedoch die Einzonung und entschied, das neue Recht müsse sofort angewendet und unverzüglich umgesetzt werden, denn die neue Regel im RPG entspreche «einem wichtigen öffentlichen Interesse». «Es soll verhindert werden, dass Bauzonen vergrössert werden, solange eine mit dem neuen Recht übereinstimmende Richtplanung noch nicht erfolgt ist.» (BGer 1C_449/2014). Oder



 $In \ St. \ Niklaus \ wurde \ eine \ Erschliessungsstrasse \ nicht \ genehmigt-nicht \ wegen \ der \ Lawinenge fahr.$

DOMINIC STEINMANN / KEYSTON

anders gesagt: Das Einzonungsmoratorium gilt unverzüglich mit dem Inkrafttreten des RPG, auch bei hängigen Verfahren. Mit neuen Einzonungen ein Fait accompli zu schaffen, bevor die Richtpläne revidiert sind, ist laut dem Bundesgericht rechtswidrig.

Nichts präjudizieren

In einem weiteren Urteil nahm das Bundesgericht Bezug auf die Entstehung des RPG und den Willen des Gesetzgebers. Die Gemeinde Adligenswil (LU) hatte Anfang 2014, vor Inkrafttreten des neuen RPG, ihre Ortsplanung revidiert und Einzonungen vorgesehen, wogegen die Stiftung Landschaftsschutz Beschwerde erhob. Das Bundesgericht wies die Einzonung zur Überprüfung an den Kanton zurück und hielt fest: Der Gesetzgeber habe im RPG, das als indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative entstanden sei, bewusst griffige Übergangsbestimmungen geschaffen, um das Initiativkomitee zum Rückzug zu bewegen. «Es besteht ein gewichtiges öffentliches Interesse daran, dass die

rechtskräftigen Bauzonen der Kantone während der Übergangsfrist nicht weiter vergrössert werden, um die Anpassung der Richtpläne und allenfalls gebotene Rückzonungen nicht negativ zu präjudizieren.» Deshalb werde das Moratorium grundsätzlich auf alle Einzonungen angewendet, die mit dem RPG

Zersiedelungsinitiative

Eidgenössische Abstimmung vom 10. Februar 2019

am 1. Mai 2014 noch nicht rechtskräftig gewesen seien (BGer 1C_315/2015).

Diese Praxis hat das Bundesgericht in etlichen Urteilen präzisiert. In Oberbüren (SG) beispielsweise kassierte es die Einzonung von rund 15 000 Quadratmetern mit derselben Begründung wie in Attalens. In Mollens im Kanton Wallis hoben die Richter eine Bewilligung für mehrere Trumhäuser auf; der aus dem Jahr 2002 stammende Nutzungsplan müsse mit Blick auf den Zweitwohnungsartikel und das RPG überprüft und angepasst werden. In

St. Niklaus (VS) untersagte das Bundesgericht eine Erschliessungsstrasse. Auch hier lautete der Grund, die Planrevision, bei der die Verkleinerung der Bauzonen wahrscheinlich sei, laufe noch; vorher könne die Erschliessung nicht genehmigt werden. In Concise (VD) stoppte das Bundesgericht das Gesuch für einen Gewerbebau in einer kleinen, abseits gelegenen Gewerbezone, weil der jahrzehntealte Zonenplan zuerst im Lichte des RPG überprüft werden müsse. In Develier im Jura durchkreuzte das Bundesgericht Pläne der Gemeinde, Landwirtschaftsland für Einfamilienhäuser einzuzonen. Hier beschied es, die Einzonung entspreche keinem unmittelbaren Bedürfnis und genüge nicht der Pflicht zum verdichteten Bauen, die das RPG vorgebe.

Konsequent und streng

Peter Hänni, emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg und Mitautor eines Kommentars zum Raumplanungsgesetz, bestätigt, dass das RPG in der Rechtsprechung seine Wirkung entfalte. Das Bundesgericht sei strenger und konsequenter geworden und nutze Spielräume im Sinne einer Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet und zugunsten eines sparsamen Umgangs mit dem Boden. «Die Tendenz, die der Gesetzgeber vor dem Hintergrund der Landschaftsinitiative und der Zersiedelungsinitiative im revidierten Raumplanungsgesetz vorgegeben hat, wird vom Bundesgericht eins zu eins umgesetzt», sagt Hänni. Früher habe man solche Entscheide vor allem in Übergangsfristen nicht derart streng gehandhabt. Aber jetzt gelte in der Raumplanung offensichtlich: im Zweifel zugunsten der neuen, strengen Regeln.

Im Abstimmungskampf gegen die Zersiedelungsinitiative betont auch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) die Wirkung des RPG. «Das strenge Raumplanungsgesetz ist wichtig und wirkt gegen die Zersiedelung: Die Kantone und Gemeinden sind daran, zu grosse Bauzonen zu verkleinern, und auch das Bundesgericht setzt die strengeren Bestimmungen um und verschafft ihnen damit Nachachtung. Das ist erfreulich», heisst es auf Anfrage. Inzwischen haben 24 Kantone ihre revidierten Richtpläne mit zum Teil massiv redimensionierten Bauzonen beim Bund eingereicht, 15 hat dieser bereits genehmigt, so dass sie den verschärften Anforderungen entsprechen.

Meinung & Debatte, Seite 10

Initiative hat Mehrheit verloren

(sda) · Die Zersiedelungsinitiative hat viel Boden und damit die Mehrheit verloren: Während Anfang Dezember noch 63 Prozent der Befragten Ja zur Vorlage gesagt hätten, wären es jetzt nur noch 47 Prozent. 49 Prozent hätten ein Nein eingelegt, wenn die Abstimmung am 19. Januar gewesen wäre. Dies zeigt die Trendumfrage, welche das Forschungsinstitut GfS im Auftrag der SRG durchgeführt und am Mittwoch veröffentlicht hat. Damit ist das Nein-Lager mittlerweile leicht grösser als jenes der Ja-Stimmenden. Effektiv abgestimmt über die Vorlage wird am 10. Februar.

Die Initiative aus der Feder der Jungen Grünen als Hauptträger verlangt, dass die Bauzonen in der Schweiz eingefroren werden.

EU-Parlamentarier misst in Bern Puls zum Rahmenabkommen

Der für die Schweiz zuständige Däne Jorn Dohrmann zeigt Verständnis für die Bedenken der Schweizer Politiker

For. Bern · Angekündigt in der Bundesstadt war eine Delegation des Europäischen Parlaments. Gekommen ist dann nur Jorn Dohrmann, der Vorsitzende der parlamentarischen EU-Delegation für die Beziehungen zur Schweiz. Dass er alleine zum Treffen erschienen sei, sei kein Zeichen mangelnder Gesprächsbereitschaft, sagte Dohrmann am Mittwoch. Der Grund dafür sei, dass die Einladung spät erfolgt sei und am gewählten Datum die Mitglieder seiner Delegation an Abstimmungen hätten teilnehmen müssen.

Den Austausch mit der fünfköpfigen Efta/EU-Delegation von National- und Ständerat bezeichnete der Däne als «erfolgreich». Es sei wichtig, dass die Diskussion zum Rahmenabkommen nicht nur auf Ebene der EU-Kommission, sondern auch unter Parlamentariern geführt

werde. Er sei deshalb als Politiker mit einem offenen Ohr gekommen. Inhaltlich nahm Dohrmann jedoch nicht Stellung zu den Vorbehalten in der Schweiz gegenüber dem Rahmenabkommen.

Nur eine Alibiübung war der Besuch indes nicht. Das EU-Parlament wird im Frühling dem Ministerrat und der Kommission eine Empfehlung zum Rahmenabkommen machen. Einen ersten Entwurf des Papiers gibt es schon, und dieser ist auch veröffentlicht. Bereits sind über 70 Änderungsanträge eingegangen. Die Tonalität des Entwurfs liegt indes nahe an jener in der EU-Kommission. So heisst es etwa im Papier, das Europäische Parlament halte es «für dringend erforderlich, die Partnerschaft auf eine höhere Ebene zu bringen und bei den bilateralen Beziehungen in deutlich umfassende-

rem und substanziellem Masse voranzuschreiten, indem das Rahmenabkommen abgeschlossen wird».

Keine Freude werden EU-Skeptiker in der Schweiz an der Passage über die Kohäsionsmilliarde haben. Aus Sicht des EU-Parlaments profitiert auch die Schweiz von der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU und von ihrer Beteiligung am Binnenmarkt. Deshalb seien die Kohäsionsbeiträge auch in ihrem Interesse. Weiter heisst es im Entwurf, «dass die künftigen Beiträge der Schweiz zur Kohäsion in der EU von grundlegender Bedeutung sind und deutlich erhöht werden sollten». Diese Forderung ist in der Schweiz wohl kaum mehrheitsfähig.

Dohrmann sagte, er werde nun die von den Schweizer Parlamentariern geäusserten Bedenken ins EU-Parlament tragen. Inwieweit sie in die Empfehlungen zuhanden von EU-Kommission und Ministerrat einfliessen, bleibt abzuwarten. Die Arbeiten am Papier sollen bis spätestens im April abgeschlossen sein.

Von Dohrmann war auch nicht zu erfahren, was er von der Idee einer einseitigen Erklärung der Schweiz zu den umstrittenen Themen Lohnschutz und Unionsbürgerrichtlinie hält. FDP-Nationalrat Hans-Peter Portmann wird einen entsprechenden Antrag in die Aussenpolitische Kommission bringen. Zeigt sich die EU bereit zu diesem Vorgehen, soll der Bundesrat eine Paraphierung des Vertrags in Aussicht stellen.

Diese Woche hat sich auch die Wirtschaftskommission des Nationalrats mit dem Rahmenabkommen befasst. Sie hat dabei mit 16 zu 8 Stimmen entschieden,

ein weiteres Gutachten zum Entwurf in Auftrag zu geben. Unter anderem soll abgeklärt werden, wie gross das Ermessen des Schiedsgerichts bei einer Anfrage der EU ist, den Europäischen Gerichtshof anzurufen, und welchen Einfluss das Abkommen auf die Staatsbeihilfen haben wird. Überraschend ist dabei die Wahl der beiden Experten. Carl Baudenbacher, ehemaliger Präsident des Efta-Gerichtshofes, bezeichnete das Schiedsgericht öffentlich als Feigenblatt. Und Philipp Zurkinden hat in einem früheren Gutachten für die Kantone die Folgen des Abkommens für die staatlichen Beihilfen als sehr weitgehend bezeichnet. Dies wirft die Frage auf, ob sich die Gegner des Abkommens in der Kommission auf zwei ihnen genehme Experten geeinigt haben.